

II. Sportehrenbrief der Stadt Villingen-Schwenningen

§ 9

Für besondere herausragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports wird der Sportehrenbrief verliehen. Er ist für Personen bestimmt, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit (Vorstände, Funktionäre, Trainer) in den Sportvereinen der Stadt Villingen-Schwenningen besonders verdient gemacht haben. Eine Mindestdauer von 15 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit sollte nur in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden. Der zu Ehrende sollte noch aktiv in dieser Funktion sein. Tätigkeiten in verschiedenen Vereinen können zusammengerechnet werden.

§ 10

Der Sportehrenbrief sollte in Verbindung mit einem Sachgeschenk vergeben werden. Er hat folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Villingen-Schwenningen verleiht Herrn/Frau für außergewöhnliche Verdienste auf dem Gebiet des Sports diesen Sportehrenbrief.

(Es folgt ein individuell auf den/die zu Ehrende/n abgestimmter Text.)

Villingen-Schwenningen, den
Oberbürgermeister
Sportverband"

§ 11

In jedem Kalenderjahr werden bis zu drei Personen mit dem Sportehrenbrief ausgezeichnet.

§ 12

Die zu ehrende Person muss die zu würdigende Leistung für einen Verein der Stadt Villingen-Schwenningen, der dem Sportverband e.V. angeschlossen ist, erbracht haben. Verdienstvolles Mitwirken beim Landessportbund oder bei Fachverbänden kann berücksichtigt werden.

§ 13

Der Sportehrenbrief wird einer Person nur einmal verliehen.

§ 14

Auf Vorschlag der Vereine entscheidet bezüglich der zu Ehrenden der Vorstand des Sportverbandes im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung (analog § 6 Sportlerehrung).